

STRAFPROZESSVOLLMACHT

**Rechtsanwalt Ralph Andreß
Fachanwalt für Strafrecht**

Gymnasiumstr. 28, 74072 Heilbronn

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache:

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse insbesondere das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen, zu erheben und zurückzunehmen;
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten;
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln;
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen;
6. Zustellungen, namentlich auch von Beschlüssen und Urteil, in Empfang zunehmen, einschließlich § 132 Abs. 1 Ziff. 2 StPO. Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf die Zustellung von Ladungen;
7. Untervollmacht zu erteilen;
8. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußgeldzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
9. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrags oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten;
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen;
11. Eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen;
12. Ansprüche im Adhäsionsprozess geltend zu machen;
13. Gnadengesuche zu stellen;
14. Verfassungsbeschwerde zu erheben;
15. Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erheben;
16. Kostenerstattungsansprüche geltend zu machen.

Für alle wechselseitigen Verpflichtungen aus dieser Vollmacht und dem Mandatsverhältnis ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Heilbronn.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)